

## Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

### Anfragen in der Fragestunde

1.

18.04.18

### **Erreicht die Feuerwehr Bremen in Zukunft Brände flächendeckend in der Schutzzielzeit?**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Stadtteile beziehungsweise Straßen können von der neu zu errichtenden Feuerwache Nord/Ost/Hochschulring in einem Zeitfenster von acht Minuten mit zehn Personen mit einem Löschfahrzeug erreicht werden?

2. Inwieweit würden durch den geplanten Wegfall der Feuerwache 2 (Benningsenstraße) eine Gefährdung der Versorgung der Bereiche östliche Vorstadt, Hastedt, Sebaldsbrück, Hemelingen, Schwachhausen und Obervieland in Kauf genommen, da diese Gebiete in der erforderlichen Schutzzielzeit von acht Minuten mit zehn Personen von der neuen Wache Nord und Ost, der Wache 1 beziehungsweise der Wache 3 (Osterholz) nicht entsprechend versorgt werden können, und empfiehlt es sich nicht insoweit die Wache 2 (Benningsenstraße) zumindest als Gruppenwache zu erhalten?

3. Inwieweit könnte zur besseren Versorgung des Bremer Süden/der Bremer Neustadt eine örtliche Verlegung der Wache 4 (zum Beispiel in den Bereich Flughafen) oder eine Kooperation mit der Betriebsfeuerwehr Airbus sinnvoll sein?

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

#### **Zu Frage 1:**

Die Vorgabe des Ortsgesetzes bezieht sich auf die Fahrzeit zwischen Ausrücken von der Feuerwache und Eintreffen an der Einsatzstelle. Die in einer Fahrzeit von acht Minuten erreichbaren Bereiche werden künftig Teile von Horn-Lehe, Lehesterdeich, Oberneuland und Borgfeld sein. Diese Werte sind unabhängig von der Zahl der ausrückenden Einsatzkräfte, die sich zudem auf mehrere Einsatzfahrzeuge verteilen.

#### **Zu Frage 2:**

Das gesetzliche Schutzziel ist, den Einsatzort innerhalb von 10 Minuten mit mindestens acht Einsatzkräften zu erreichen. Die Feuerwache 2 soll nicht wegfallen, vielmehr soll sie auf zwei neue Standorte verteilt werden. Die zweite neue Wache in Habenhausen wäre dann für die in der Frage genannten Bereiche zuständig.

Nach Fertigstellung der Feuerwache 7 am Hochschulring soll die Notwendigkeit der Verlegung oder des Erhalts des Standorts Benningsenstraße erneut überprüft werden.

#### **Zu Frage 3:**

Eine Verlegung der Feuerwache 4 in die genannten Bereiche würde die Situation im Bremer Süden verbessern, gleichzeitig aber die Situation in Grolland und vor allem Huchting deutlich verschlechtern. Ob die Situation im Bremer Süden verbessert werden muss oder ob die Schutzzielvorgabe dort hinreichend eingehalten wird, soll vor dem Hintergrund des Ausbaus der BAB 281 erneut untersucht werden.

Eine Einbeziehung einer Werkfeuerwehr in die Regelerfüllung der Hilfsfristvorgaben ist nicht vertretbar, denn jedes Mal wenn die Werkfeuerwehr ausrückt und das Werkgelände verlässt, wäre den besonderen Risiken / Gefahren des Werkes kein wirksamer Schutz mehr entgegengestellt. Außerdem besitzt die Werkfeuerwehr Airbus keine Drehleiter, so dass sie das erste Schutzziel rein materiell nicht erfüllen kann.

2.

18.04.18

### **Sanierung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Räume sind derzeit aufgrund eines Brandes und von Bauarbeiten am Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße nicht benutzbar, und welche Funktionen haben diese Räume (z. B. für Fach- oder Sportunterricht)?
2. Wieso konnten geplante Container als Rausersatz nicht in den Osterferien 2018 aufgestellt werden, und zu wann soll die Aufstellung nun erfolgen?
3. Welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen erhält das Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße von der Senatorin für Kinder und Bildung, um in der aktuellen prekären Raumsituation den Unterricht aufrecht zu erhalten?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

#### **Zu Frage 1:**

Im Erdgeschoss sind aufgrund des Brandes und der Bauarbeiten neun Klassenräume, zwei Lehrerzimmer, ein Sammlungsraum und ein Kopierraum nicht nutzbar. Die Räume werden von den gestalterischen Bildungsgängen genutzt.

Im 1. Obergeschoss sind neun Klassenräume, ein Lehrerzimmer und ein Sammlungsraum betroffen, die für die allgemeinbildenden Fächer der Oberstufe genutzt werden.

Im 2. Obergeschoss handelt es sich hier um zwei Klassenräume, sechs Fachräume für Biologie und Chemie, ein Lehrerzimmer und zwei Sammlungsräume, die für die naturwissenschaftlichen Fächer genutzt werden.

Zusätzlich steht bis Oktober 2018 aufgrund von Sanierungsarbeiten die Sporthalle nicht zur Verfügung.

#### **Zu Frage 2:**

Die Aufstellung der Mobilbauten zu den Osterferien war geplant aber nicht umsetzbar. Die erforderlichen Planungen und Abstimmungen, der Bauantrag und die Ausschreibung einschließlich Vergabe für die Mobilbauanlage waren umfangreicher und haben wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen als die veranschlagten 3-4 Monate. Die Mobilbaueinheiten stehen zum Beginn des Schuljahres 2018/19 zu Verfügung.

#### **Zu Frage 3:**

Ausweichmöglichkeiten für den naturwissenschaftlichen Unterricht aufgrund der fehlenden Fachräume sind mit der Oberschule an der Helsinkistraße als zeitlich begrenzte Interimslösung verabredet. Weitere Lösungsmöglichkeiten werden geprüft. Der jeweilige Wechsel des Schulstandortes durch die Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler und deren Wegzeiten muss jedoch aufgrund der An- und Abfahrten zu den Standorten mit den Stundenplänen zu koordinieren sein.

Für die Anmietung von Sporthallenkapazitäten während der Sanierungsphase wurden der Schule Mittel zur Verfügung gestellt.

3.

18.04.18

### **Offene Angebote im „Wilden Westen“**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die offenen Angebote des Spielhauses im „Wilden Westen“, wie z. B. der Kinderbetreuung, der Elternarbeit, des pädagogischen Mittagstisches, im Hinblick auf die Bedeutung für das Quartier?
2. Welches Konzept verfolgt der Senat für das offene Angebot des Spielhauses im „Wilden Westen“ im Rahmen der gesamten Planung des neuen Campus Öhlenhofs?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet die vielfältigen Angebote im Spiel- und Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße, dem „Wilden Westen“, positiv. Die offenen Angebote liefern im Quartier einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt, ihre Mobilität wird gefördert, was ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe erweitert. Der pädagogische Mittagstisch ist für Schulkinder eine wichtige Anlaufstelle nach dem Schulbesuch und ein fester Bestandteil in ihrem Alltag. Das gemeinsame Mittagessen sowie die ergänzenden Gesprächs- und Gruppenangebote unterstützen Kinder in ihren aktuellen Lebenslagen und ermöglichen vielfältige Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die „Erlebnisgruppe Wilder Westen“ ist ein wirkungsvolles projekt-orientiertes Aktions- und Gruppenangebot mit wechselnden Schwerpunkten. Die Interaktion in Gruppen sowie die Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken stehen dabei im Mittelpunkt. Die Mädchengruppe fördert insbesondere jene Mädchen, die in ihrem Aktionsradius eingeschränkt sind.

#### **Zu Frage 2:**

Die Einrichtung ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in Gröpelingen. Der monatliche „Arbeitskreis Kinder und Jugendliche“, an dem sich die Träger im Stadtteil beteiligen, befördert die Vernetzung im Arbeitsfeld. Mit seinen Programmgebieten WiN und Soziale Stadt können in Gröpelingen zwei Fachgremien mit jeweils eigener finanzieller Ausstattung Angebote für Kinder und Jugendliche finanzieren. Mit den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung unterstützt der Controllingausschuss Gröpelingen besonders Projekte, die jene Kinder und Jugendliche präventiv und nachhaltig erreichen, welche unter erschwerten Bedingungen leben. Im Sinne einer nachhaltigen Stärkung soll die Kontinuität der gut angenommenen offenen Angebote gewährleistet werden. Entsprechend werden dem Spielhaus „Wilder Westen“ auch weiterhin Fördermittel zur Verfügung gestellt.

4.

18.04.18

### **Pilzbefall in der Schulturnhalle in der Vahr**

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Pilzbefall in der Schulturnhalle in der Vahr bereits vollständig beseitigt?
2. Warum ist die Turnhalle noch nicht freigegeben, und wann ist mit einer Freigabe zu rechnen?
3. Gibt es weitere Schulturnhallen, die von Pilzbefall betroffen sind, und wie viele Schulturnhallen sind derzeit nicht freigegeben?

Mustafa Öztürk, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1 und 2:**

Der Pilzbefall in der Schulturnhalle in der Vahr ist noch nicht vollständig beseitigt.

Bei der Sporthalle sind alle ungedämmten und kalten Außenbauteile, Fensterstürze, Betonpfeiler und Glasbausteine betroffen. Der Schimmelbefall ist flächig an den genannten Bauteilen über die gesamte Halle verteilt, welche ab einer Höhe von ca. 2,50 m beginnt und bis unter die Dachfläche zunimmt. Die Einrichtung und sämtliche haustechnischen Installationen und betriebliche Einbauten wie Beleuchtung, Lautsprecher, Heizkörper, Kletterwände etc. müssen zurückgebaut werden. Sämtliche Oberflächen, auch nicht sichtbare Bauteile, wie Heizkörpernischen, offene Schächte für Seilzüge, Verkleidungen, etc. müssen zurückgebaut, freigelegt, gereinigt und desinfiziert werden. Zurzeit erfolgt eine umfangreiche und aufwendige Analyse der Ursachen für den Schimmelbefall, die erforderlich ist, um ein wiederholtes Auftreten zukünftig auszuschließen. Aufgrund der Gesundheitsgefährdung bei Schimmelbefall, kann die Turnhalle erst nach Abschluss der erforderlichen Sanierungsarbeiten und durchgeführter Kontrollmessungen freigegeben werden. Es erfolgt eine konsequente Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage der Problemanalyse. Die Arbeiten sind auszuschreiben, so dass die aktuelle Zeitschiene eine Übergabe der Turnhalle an die Schule bis spätestens Ende des Jahres vorsieht. Immobilien Bremen (IB) als ausführende Einheit der Sanierungsmaßnahmen ist bestrebt eine frühere Nutzung der Turnhalle zu ermöglichen.

### **Zu Frage 3:**

Außer der Turnhalle an der Vahr ist noch eine weitere Turnhalle wegen Schimmelbefalls gesperrt. Es sind keine weiteren Schulturnhallen gesperrt.

5.

20.04.18

### **Zukünftiger Umschlag des Biomülls**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Umschlagsplatz für den Biomüll ab dem 1. Juli 2018 in Bezug auf die Standorte Industriehafen/Oslebshausen und Fahrwiesendamm/Blocklanddeponie?
2. Teilt der Senat die massiven Bedenken, die vonseiten der Anwohnerinnen und Anwohner in Oslebshausen gegen den Standort am Industriehafen bestehen?
3. Inwiefern unterstützt der Senat die Weiternutzung des bisherigen Standortes Fahrwiesendamm/Blocklanddeponie?

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

### **Zu Frage 1:**

Die Firma Remondis hat in der Windhukstraße in Oslebshausen, den Umschlag von Bioabfall in einer bereits abfallrechtlich genehmigten Anlage angezeigt. Die Anlage befindet sich in einem seit 1965 ausgewiesenen Industriegebiet, das im Rahmen des Flächen-nutzungsplan 2015 von der Bremer Bürgerschaft mit Beschluss bestätigt wurde. Da die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Antragsteller Remondis einen Anspruch auf Zustimmung zum beantragten Vorhaben. Der Anzeige wurde mit Bescheid vom 3. Mai 2018 zugestimmt.

Der Standort Fahrwiesendamm der Kompostierung Nord GmbH ist derzeit nicht für den Umschlag von Bioabfall genehmigt. Genehmigt ist in der Anlage die Kompostierung von Bioabfällen. Eine Nutzung als Umschlaganlage bedarf einer neuen Genehmigung.

### **Zu Frage 2:**

Die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner in Oslebshausen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Fachbehörden geprüft. Der Betrieb erfolgt in einer geschlossenen Halle. Mit dem vorgelegtem Geruchsgutachten und den Auflagen der Fachbehörden wird ein Betrieb sichergestellt, der eine Umweltbeeinträchtigung nicht erwarten lässt.

### **Zu Frage 3:**

Es wurde Kontakt mit der Firma Remondis und der Firma Nehlsen aufgenommen, um die Möglichkeiten der Verlagerung des Umschlags auf das Gelände der Kompostierung Nord GmbH zu eruieren. Es haben Verhandlungen zwischen den Unternehmen Remondis und Nehlsen stattgefunden. Es besteht grundsätzlich Einigung darüber, dass der Bremer Bioabfall am Fahrwiesendamm umgeschlagen werden soll. Die Details werden derzeit abgestimmt und es wurde in Aussicht gestellt, dass die Vergabestelle kurzfristig offiziell informiert.

6.

20.04.18

### **Gepäckdiebstähle am ZOB Breitenweg**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Diebstähle von Gepäck am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Breitenweg, das sowohl wartenden Fahrgästen als auch aus Fernbussen entwendet wurde, sind im ersten Quartal 2018 zur Anzeige gebracht worden, und wie hat sich die Zahl dieser Anzeigen seit 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Wie hoch ist der Schaden, der den Opfern aufgrund der Gepäckdiebstähle aus Frage 1 in 2018 entstanden ist, und wie hat sich die Höhe der Schadenssumme seit 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. Welche Maßnahmen wurden von der Stadt Bremen ergriffen oder sind geplant, um die Diebstahlproblematik am ZOB Breitenweg in den Griff zu bekommen, und inwieweit wird dabei mit den Busgesellschaften kooperiert?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

### **Zu Frage 1**

In den polizeilichen Erfassungssystemen werden Gepäckdiebstähle nicht gesondert registriert. Im Folgenden werden Fallzahlen aufgeführt, in denen Diebstähle mit Bezug zum Zentralen Omnibusbahnhof angezeigt wurden. Hierunter zählen u. a. auch Handy- und Brieftaschendiebstähle. In 2014 wurden 40 Diebstähle, in 2015 wurden 59 Diebstähle, in 2016 wurden 48 Diebstähle und in 2017 wurden 20 Diebstähle erfasst. Im ersten Quartal 2018 wurden 3 Diebstähle erfasst.

### **Zu Frage 2**

Die Auswertungsmöglichkeiten der polizeilichen Datenerfassung sowie fehlende bzw. zum Teil stark voneinander abweichende Angaben der Geschädigten zu Schadenssummen lassen eine valide Aussage zu einer jährlichen Entwicklung nicht zu.

### **Zu Frage 3**

Der Bereich des Hauptbahnhofes liegt im besonderen Fokus der Polizei Bremen und ist als besonderer Kontrollort ausgewiesen, an dem regelmäßig Schwerpunktmaßnahmen mit erhöhtem Kräfteansatz durchgeführt werden.

Weiterhin wird derzeit zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsumfeld unter der Federführung vom Senator für Inneres eine Sicherheitspartnerschaft mit den Anrainern aufgebaut. Die derzeitigen Handlungsfelder sind Sauberkeit, Bahnhofsszene, Gestaltung, Sicherheit sowie Image und Kooperation.

7.

24.04.18

### **Zustand der Sporthalle am Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Sporthalle am Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße und welche Sanierungsbedarfe ergeben sich aus dieser Einschätzung?

Welchen aktuellen Stand haben die Absichten des Senats, die Turnhalle am Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße zu sanieren, mit welchem finanziellen Aufwand wird hierbei überschlägig kalkuliert, und wann soll mit den Maßnahmen begonnen werden?

Welche Bedeutung spielt im speziellen Beschulungskonzept des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße die Möglichkeit zur Sporthallennutzung und inwieweit wird diesem Umstand nach Auffassung des Senats unter den derzeitigen Bedingungen in ausreichender Weise Rechnung getragen?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Aufgrund auffälliger Flecken an der Deckenkonstruktion wurde eine Schimmelpilzmessung von Immobilien Bremen veranlasst. Das Ergebnis hat zur Folge, dass die Halle aus der Nutzung genommen werden musste. Der Sanierungsbedarf setzt sich wie unter 2 beschrieben zusammen.

**Zu Frage 2:**

Der Sanierungsbedarf an der Turnhalle Fritz-Gansberg-Straße umfasst die Dachsanierung einschließlich Innendecke und Beleuchtung, Erneuerung der Eingangstüren, die kleine Ausbesserungen wie zum Beispiel Beschädigungen durch Tritte an den Innenwänden der Halle und den Nebenräumen und kleinere Reparaturarbeiten in den Sanitärräumen, wie Fliesenausbesserungen und Austausch von Sanitärobjekten.

Weitere Sanierungsarbeiten sind zurzeit nicht notwendig. Eine erste Kostenannahme mit Bezug auf ein Vergleichsprojekt ergibt ein Sanierungsvolumen von circa 400.000 Euro. Immobilien Bremen befindet sich zum heutigen Zeitpunkt in der Planungs- und Prüfphase. Die Hallensanierung wird nach Umschichten von Bauunterhaltungsmittel voraussichtlich frühestens im 4. Quartal beginnen.

**Zu Frage 3:**

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „emotional soziale Entwicklung“ ist es besonders wichtig, dass nicht nur die formale Anzahl von Unterrichtsstunden im Fach Sport erteilt, sondern zusätzlich Bewegung als Alternative zum Unterricht mit unmittelbarer Wissensvermittlung angeboten wird. Um Verhaltensmuster zu unterbrechen, neue Verhaltensmuster aufzubauen und Gewaltbereitschaft als Lösung von inneren und äußeren Konflikten abzubauen, nehmen daher ausreichende Bewegung und Angebote von verschiedenen Sportarten einen großen Anteil bei der Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler ein.

Aus diesem Grund wurde umgehend nach zusätzlichen Raumkapazitäten für eine Übergangslösung (vom Zeitpunkt der sofortigen Schließung bis zur Fertigstellung der Sanierung) für die Schule gesucht. Hierbei war jedoch auch zu beachten, dass der Weg von der Schule bis zur Sporthalle so kurz wie möglich sein musste, um die Örtlichkeit aktiv in den Schulalltag zu integrieren. Durch die Nutzung der Sporthalle des Turnvereins 1860 am Baumschulenweg sowie der Möglichkeiten, die die schuleigene Aula und die Außenanlagen bieten, kann dem oben beschriebenen Bedarf in einem zwar eingeschränkten, aber als Übergang hinreichenden Umfang entsprochen werden.

8.

24.04.18

**Droht bald ein regelmäßiger Verkehrskollaps in der Sebaldsbrücker Heerstraße?**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die von der Bremer Straßenbahn AG vorgestellte Planung für den Gleisersatzbau zwischen den Haltestellen Bahnhof Sebaldsbrück und Trinidadstraße in Sebaldsbrück und welche Kosten entstehen dabei?

Welche alternativen Planungen werden derzeit geprüft, und wie bewertet der Senat diese?

Inwiefern wird die Verlagerung des Individualverkehrs und des ÖPNV auf eine Fahrbahn den Verkehrsfluss, insbesondere stadteinwärts, beeinflussen?

Marco Lübke, Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Die von der Bremer Straßenbahn AG vorgelegte Planung berücksichtigt gleichermaßen die in diesem Bereich der Sebaldsbrücker Heerstraße bestehenden Nutzungsansprüche sowohl des nichtmotorisierten Individualverkehrs, als auch des motorisierten Individualverkehrs, sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs. Die auftretenden Verkehre werden entsprechend der Anforderungen und Bedarfe adäquat abgewickelt werden können.

Nach Schätzungen der Bremer Straßenbahn AG werden die Umbaukosten ungefähr 2,7 Millionen Euro netto betragen.

**Zu Frage 2:**

Alternativ wird aktuell ein Vorschlag geprüft, der im Abschnitt zwischen Trinidadstraße und Semmelweißstraße eine abgeänderte Querschnittsaufteilung mit einer separierten IV/ÖV-Führung stadteinwärts sowie einer Radwegführung stadteinwärts im Status Quo aufweist. Die hierzu laufende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch kein bewertender Vergleich der Ansätze vorliegt.

**Zu Frage 3:**

Für die vorliegende Entwurfsplanung sieht das verkehrsplanerische und verkehrstechnische Konzept vor, dass die Straßenbahn als „Pulkführer“ in diesem Streckenabschnitt agiert. Dies bedeutet, dass sie vor dem motorisierten Individualverkehr in diesen Bereich einfährt. Um ein Auffahren auf an der nachfolgenden Signalanlage wartenden Fahrzeugen zu vermeiden, wird dafür Sorge getragen, dass der Kraftfahrzeugverkehr per Signalschaltung vor und während der Anfahrt des ÖV-Fahrzeugs abfließen kann.

9.

24.04.18

**Förderung des Zuckerwerk e. V.**

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Gefährlichkeit von angekündigten Dachpartys auf dem Dach des Bunkers Hans-Böckler-Straße, insbesondere im Hinblick darauf, dass diese bereits vermietet wurden, und warum soll dem Bunkergelände zulasten des öffentlichen Gehweges Gelände zugeschlagen werden?
2. Wie hoch sind die jährlich zu erwartenden Einnahmen des Zuckerwerk e. V. durch die Antennenanlagen auf dem Bunker Hans-Böckler-Straße, wie hoch ist der tatsächlich zu erwartende Erlös aus dem Verkauf des Bunkers, und aus welchen Finanzierungsquellen wird der Kaufpreis schlussendlich erbracht?
3. Ist eine Ausweitung des Geländes für das Zuckerwerk auf das Alte Zollamt angedacht oder in Planung, und warum wird keine Alternativplanung für den Bunker Lloystraße als Unterkunft für das Zuckerwerk betrieben?

Alexander Tassis (AfD)

**Zu Frage 1:**

Der Senat hat keine Kenntnis über beantragte oder auch angekündigte Dachpartys auf dem Bunker und kann dementsprechend diese Nutzung nicht bewerten. Grundsätzlich gibt es für Veranstaltungen dieser Art Sicherheitsanforderungen bezüglich der Abgrenzung zum öffentlichen Raum, der Absturzhöhe und der Emissionen.

Der Bebauungsplan 2499 soll neben den bestehenden Baugrundstücken auch einen Teil des Gehwegs bei Berücksichtigung einer weiterhin gewährleisteten Mindestbreite von 2,5 Metern an der Hans-Böckler-Straße als Gewerbegebiet festsetzen. Dort könnten zum Beispiel untergeordnete Nebenanlagen, wie Fahrradabstellplätze angeordnet werden, die auf dem verdichtet bebauten Hochbunker-Grundstück möglicherweise keinen Platz finden. Zudem kann mit einer solchen Festsetzung in wirksamer Weise dazu beigetragen werden, dass die von der Nachbarschaft befürchteten und von ihr im Beteiligungsverfahren artikulierten Nutzungskonflikte vermieden werden.

**Zu Frage 2:**

Bezogen auf die zu erwartenden Einnahmen des Zucker e.V. durch die Antennenanlagen ist der Senat nicht auskunftsberechtigt.

Das Wertgutachten von GeoInformation Bremen legt den Verkaufswert des Bunkers unter Berücksichtigung dieser Einnahmen mit 240.000 € fest.

Im Jahr 2013 wurde der Zucker e.V. bei der Vergabe von „Investivmitteln für Leuchttürme der Kreativwirtschaft“ durch die Innovationsabteilung der WFB, heute Innovationsabteilung des SWAH, ausgewählt und hat seitdem die Option auf eine Förderung in Höhe von 100.000 € zur Herrichtung einer Immobilie. Bezogen auf die anderen Finanzierungsquellen ist der Senat ebenfalls nicht auskunftsberechtigt.

**Zu Frage 3:**

Pläne für eine Ausweitung des Geländes für den Zucker e.V. auf das Alte Zollamt sind dem Senat nicht bekannt.

Die Standortalternative Bunker Lloydstraße ist in die Planung mit eingeflossen und hinsichtlich seiner Nutzbarkeit bewertet worden. Der Bunker stellt aufgrund seiner Lage in einem noch zu entwickelnden Areal der Überseestadt und aufgrund seiner Gebäudestruktur keine geeignete Standortalternative für den Zucker e.V. dar; Letzteres im Wesentlichen aufgrund der deutlich geringeren Nutzfläche und des fehlenden zweiten Treppenhauses als erforderlichen Rettungsweg.

10.

27.04.18

**Grundschul Kinder ohne Platz in einer Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Grundschul Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Nachmittagsbetreuung (schulischer Ganztags, Hort, Lückenprojekt etc.) gestellt haben, werden im Schuljahr 2018/2019 keinen Betreuungsplatz erhalten? (Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.)
2. Wie viele dieser Kinder haben keinen Platz in einem Hort erhalten, weil sie aufgrund des Alterskriteriums im Aufnahmeortsgesetz nachrangig behandelt wurden?
3. Wie bewertet der Senat das neue Anmeldeverfahren mit der erstmals vergebenen Betreuungskennziffer?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Zu Frage 1:**

In den gebundenen Ganztagsgrundschulen erhalten alle Kinder einen Platz, für die offenen Ganztagsgrundschulen liegen keine Wartelisten vor, da diese Ganztagsschulform über keine Kapazitätsbegrenzung verfügt.

In Einrichtungen der Jugendhilfe standen zum Zeitpunkt des Status I am 01.01.2018 in der Stadtgemeinde Bremen 2.767 Plätze für 6-14 jährige Schulkinder zur Verfügung. Dem standen 3.059 Anmeldungen von Schulkindern gegenüber. Der Statusbericht I enthält jedoch noch Mehrfachanmeldungen und nicht mit (gültiger) ID-Nummer hinterlegte Anmeldungen. Bereinigte und aktuellere Zahlen können erst mit der Auswertung des Status II voraussichtlich ab Juni 2018 vorgelegt werden.

**Zu Frage 2:**

Die Aufnahmeentscheidung wird gemäß den rechtlichen Vorgaben des Aufnahmeortsgesetzes durch die Einrichtung getroffen. Eine Auswertung nach einzelnen aufnahmerelevanten Kriterien liegt nicht vor.

**Zu Frage 3:**

Die neue Betreuungskennziffer (BKZ) wurde eingeführt, um einerseits möglichst frühzeitig den in Schulen und Einrichtungen der Tagesbetreuung gemeldeten Wunsch nach einer Nachmittagsbetreuung für Schulkinder zu ermitteln. Andererseits soll durch eine Zusammenführung der Daten sowie die zeitliche Abstimmung der Zusageverfahren in den Bereichen Schule und Tageseinrichtungen der Verwaltungsaufwand in den Tageseinrichtungen reduziert werden.



Da es sich bei der Einführung der BKZ um ein aufwachsendes Verfahren handelt, wurde diese ausschließlich für angehende Erstklässler/innen generiert, sprich für alle in Bremen gemeldeten Kinder, die zwischen dem 01.07.2011 und dem 31.12.2012 geboren wurden. Entsprechend konnten auch nur die Anmeldezeiten dieser Kohorte – und auch dies nur zu dem bestimmten Stichtag – bei den Auswertungen berücksichtigt werden.

Die Zusammenführung der erfassten Anmeldezeiten im Bereich Schule und Hort ergab, dass zum Erhebungszeitpunkt der in Schulen und Tageseinrichtungen gemeldete nachmittägliche Betreuungsbedarf für die Kohorte angehender Bremer Erstklässlerinnen und Erstklässler bei einem Wert zwischen 66 % und 67 % lag. Ein Bericht über die entsprechende Versorgungsquote erfolgt, sobald dies möglich ist.

Zwar umfasst diese Auswertung in dieser ersten Verfahrensrunde bislang nur einen Teil Bremer Schulkinder, dennoch liefert sie zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt erstmals einen datenbasierten Eindruck über den gemeldeten nachmittäglichen Betreuungsbedarf. Insofern wird sowohl die Einführung der BKZ, als auch die zeitliche Abstimmung der Anmeldeverfahren in den Bereichen Schule und Hort als erfolgreich gewertet.

11.

15.05.18

### **Ist die palliativmedizinische Versorgung in Altenpflegeeinrichtungen ausreichend?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Menschen verstarben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Bremer Altenpflegeheimen?

Wie viele dieser Menschen wurden vor ihrem Tod über welchen Zeitraum nachweislich palliativmedizinisch versorgt?

Inwiefern ist dem Senat bekannt, ob und wie viele der verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner in ihren letzten Stunden durch eine Sitzwache (Angehörige, vom Haus angestelltes Personal, ambulante Hospizdienste oder anderweitig) begleitet wurden?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Diese Frage lässt sich im Rahmen der Fragestunde nicht beantworten, die entsprechenden Daten aus über 100 Einrichtungen müssten mit erheblichem zeitlichen Aufwand erhoben werden und stehen deshalb kurzfristig nicht zur Verfügung.

#### **Zur Frage 2:**

Derzeit sind in der Stadt Bremen zwei ambulante Palliativdienste im Rahmen der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung mit Sitz im Bremer Süden und im Bremer Westen tätig. Sie leisten palliativmedizinische Versorgung sowohl in der häuslichen Umgebung wie auch in stationären Pflegeeinrichtungen. In Bremerhaven wird die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung über den Palliativverein Bremerhaven e.V. koordiniert.

Derzeit wird das Angebot der Spezialisierten ambulanten Palliativ-Teams von circa zehn Prozent der Altenpflegeeinrichtungen in Anspruch genommen. Weil die angefragten Daten nicht standardmäßig in der Behörde erfasst werden, stehen differenzierte Zahlen kurzfristig nicht zur Verfügung.

#### **Zu Frage 3:**

Daten zu Sitzwachen in den letzten Lebensstunden Verstorbener liegen dem Senat nicht vor.

12.

17.05.18

### **Belastete Schlacke der Zufahrt zum Windpark Hemelingen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die PAK-Konzentration (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) der verwendeten Schlacken für die Zufahrt zum Windpark in Hemelingen, und welche Risiken gehen von der Schlacke aus?
2. Wer ist für den Einbau der Schlacke verantwortlich, und wer trägt die Kosten für die Beseitigung und Erneuerung mit unbelastetem Material?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass nicht erneut PAK-belastete Schlacke für Zufahrtswege verwendet wird?

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Die vor Ort festgestellten PAK Gehalte in der Mischprobe (21,94 mg/kg TS) liegen unterhalb der Z2-Werte für Bauschutt von 75 mg/kg der Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Die Z2 Werte finden als Schwellenwerte für den Einbau von Ersatzbaustoffen im Wegebau Anwendung. Eine akute Gefahr für Umwelt oder Gesundheit war damit nicht zu besorgen. Gleichwohl wurde der Ausbau aufgrund von Vorsorgegesichtspunkten im Einvernehmen mit Vorhabenträger und Stahlwerke veranlasst

#### **Zu Frage 2:**

Die Verantwortung für den Bau des Weges und damit für das eingebaute Material liegt beim Bauherrn Energiekontor AG. Der kurzfristige und vollständige Ausbau der belasteten Schlacken und Ersatz durch unbelastetes Material wird von ArcelorMittal Bremen übernommen.

#### **Zu Frage 3:**

ArcelorMittal hat hierzu folgende Maßnahmen mitgeteilt, mit denen eine Wiederholung auszuschließen sein wird.

Durch organisatorische Maßnahmen werden Vermischungen ab sofort ausgeschlossen, insbesondere durch eine optimierte Lagerlogistik und erweiterte Freigabeverfahren. Die Wirksamkeit wird durch erweiterte Analytik einschließlich PAK-Analysen oder entsprechend geeigneter organischer Indikatoren sichergestellt.

13.

18.05.18

### **Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt – eine Chance für Bremen?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Wettbewerb „Europäische Jugendhauptstadt“ und sieht der Senat Chancen, sich als Stadt Bremen erfolgreich um die Auszeichnung für das Jahr 2022 zu bewerben?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat im europapolitischen Jugendkonzept als Ansatzpunkt für eine Bewerbung und auf welche Netzwerke und Strukturen könnte darüber hinaus zurückgegriffen werden, um Bremens bestehende Vielfalt an europaspezifischen, kulturellen und sozialen Jugendangeboten bekannt zu machen?
3. Welche Umsetzungsschritte müssten bis wann erfolgen, um eine Bewerbung als Europäische Jugendhauptstadt im Jahr 2022 zu initiieren?

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1 und 3:**

Der Titel „European Youth Capital“, wird für ein Jahr an eine europäische Stadt vergeben, die sich durch besonderes jugendpolitisches Engagement auszeichnet. Die Europäischen Jugendhauptstädte fungieren als „role-models“ in Europa und sollen andere Städte zu mehr jugendpolitischen Aktivitäten motivieren.

Bei einer möglichen Bewerbung wäre insbesondere zu beachten:

1. Die Bewerbung setzt nicht unbedingt ein bereits bestehendes außerordentliches Engagement im jugendpolitischen Bereich voraus. Das Herzstück der Bewerbung ist die Beschreibung geplanter Aktivitäten, die im Falle einer Verleihung des Titels durchgeführt werden.
2. Der Titel der Europäischen Jugendhauptstadt wird durch keine finanzielle Ausstattung begleitet, noch werden organisatorische oder logistische Unterstützungen damit verbunden.
3. Der Bewerbung ist ein durch den Bürgermeister unterzeichnetes Commitment beizufügen.
4. Die Bewerbung benötigt außerdem eine nachweisbare Unterstützung durch mindestens eine lokale oder regionale jugendpolitische Struktur, die repräsentativen Charakter hat. Von herausragender Relevanz ist die durchgängige Partizipation von Jugendlichen während des gesamten Prozesses.

Wichtigste Säule der Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt ist eine Beschreibung geplanter Aktivitäten, die im Fall einer erfolgreichen Bewerbung realisiert werden sollen.

Um den erforderlichen Bewerbungsprozess und die darauf abgestimmten Anstrengungen koordinieren zu können, würde die Einrichtung eines Projektbüros noch in 2018 für notwendig erachtet werden. Zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes müssten für die gesamte Dauer drei Vollzeitstellen veranschlagt werden. Der Projektzeitraum würde eine einjährige Antragsstellungsphase, eine zweijährige Vorbereitung, eine einjährige Durchführung und die anschließende Sicherung und nachhaltige Verstetigung der Maßnahmen umfassen. Zudem bedürfte es, entsprechend der konkreten Maßnahmenplanung, hinreichender Haushaltsmittel nicht nur im Projektzeitraum. Um die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft nachhaltig zu stärken, wäre eine Verstetigung der über das Projekt angestoßenen Aktivitäten finanziell abzusichern.

Aufgrund der nicht im Doppelhaushalt 2018/19 veranschlagten Mittel und der nicht vorhandenen Möglichkeit der Umsteuerung von finanziellen Ressourcen innerhalb des Eckwertes wird der Senat von einer Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt im Jahr 2022 abgesehen.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat sieht in seiner Jugendpolitik, insbesondere in der offenen Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit, Jugendverbandsarbeit und dem Europapolitischen Jugendkonzept, vielfältige Ansatzpunkte für eine Bewerbung als europäische Jugendhauptstadt. Die Bremische Jugendpolitik orientiert sich an den für die Bewerbung relevanten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten und stellt die aktive Teilhabe junger Menschen in den Mittelpunkt. Integraler Bestandteil ist dabei die aktive Trägerlandschaft, die innerhalb Bremens und zum Teil auch bundesweit vernetzt ist. Dennoch werden die bestehenden Strukturen als bislang nicht ausreichend für eine erfolgreiche Bewerbung bewertet. Dafür wären in allen genannten Bereichen zusätzliche Anstrengungen erforderlich.